

## Ausschüsse des Kirchengemeinderates

Der KGR kann verschiedene Ausschüsse einrichten, die unabhängig von den Sitzungen des KGRs ein bestimmtes Thema beraten. In diese Ausschüsse können auch Mitglieder der Kirchengemeinde und weitere Expert\*innen berufen werden, die nicht Mitglieder des KGR sind. Jede Gemeinde setzt da sicherlich eigene Schwerpunkte, je nachdem, was auch gerade vor Ort benötigt wird. In der konstituierenden Sitzung oder in einer der folgenden Sitzungen werden die Ausschüsse offiziell gegründet.

### Arbeitsweise von Ausschüssen:

Alle Ausschüsse brauchen eine\*n Vorsitzende\*n sowie eine\*n Schriftführer\*in. Sie sind an die Beschlüsse des Kirchengemeinderates gebunden und berichten diesem regelmäßig über ihre Tätigkeiten. Die Protokolle müssen den beiden Vorsitzenden weitergeleitet werden. Wie oft die Ausschüsse tagen, hängt von der jeweiligen Situation in der Gemeinde und der Aktualität des Themas ab und kann pauschal nicht gesagt werden.

### Mögliche Ausschüsse:

*Einige Ausschüsse, die es in sehr vielen Kirchengemeinden gibt, haben wir dir hier aufgeführt. Je nach Situation der Kirchengemeinde gibt es manche dieser Ausschüsse auch auf der Ebene der Seelsorgeeinheit/Gesamtkirchengemeinde, um die Angebote der jeweiligen Kirchengemeinden zu einem bestimmten Thema zu koordinieren.*

### Pastoralausschuss (siehe KGO §34)

Der Pastoralausschuss unterstützt den KGR, die Beschlüsse in der Praxis auszuführen. So koordiniert er beispielsweise pastorale Aufgaben, unterstützt Gruppierungen und fördert Kommunikation und Austausch zwischen den Gruppierungen und Gemeindemitgliedern.

### Verwaltungsausschuss (siehe KGO §35)

Der Verwaltungsausschuss berät über die Finanzen und das Vermögen der Kirchengemeinde. So beschließt er beispielsweise auch Investitionen. Der Haushaltsplan wird allerdings vom KGR selbst beschlossen.

### Jugendausschuss

Der Jugendausschuss koordiniert die Jugendarbeit in einer Kirchengemeinde. Dieses Gremium hat die Wünsche und Anliegen der Jugendlichen vor Ort im Blick. Aufgaben sind z.B.: Verwaltung des Jugendetats, Vernetzung verschiedener Gruppierungen der Jugendarbeit (z.B. Ministranten, Firmlinge, Jugendverbände,...), eigene Angebote, Verwaltung der Jugendräume etc. Dem Jugendausschuss gehören Vertreter\*innen der verschiedenen Jugendgruppierungen an.

### Familienausschuss

Analog zum Jugendausschuss ist der Familienausschuss für die Zielgruppe Kinder und Familien zuständig. Dazu kann auch eine Vernetzung der kirchlichen Kindergärten gehören.

### Festausschuss

Der Festausschuss organisiert und koordiniert die verschiedenen Feste und Festlichkeiten einer Kirchengemeinde, wie beispielsweise das Gemeindefest, ein Stehempfang nach einem besonderen Gottesdienst oder bestimmte Jubiläen von Mitarbeiter\*innen, Einrichtungen oder Gebäuden.

### Liturgieausschuss

Der Liturgieausschuss stimmt die verschiedenen Gottesdienstangebote ab. Er berät den KGR zu eventuell neuen Gottesdienstzeiten, neuen Andachtsformen, prüft bestehende Angebote oder führt selbst liturgische Angebote durch.

### Bauausschuss

Wenn z.B. ein längerfristiges Bauprojekt in der Gemeinde ansteht, lohnt es sich, dafür einen Bauausschuss mit externen Berater\*innen wie Architekt\*innen etc. zu gründen.